

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2011-12 Anzeige beim Bundeskartellamt iS GSG-Quote

Autor	Beitrag
gmg 19.12.2011 09:55	<p>Wie man dem Internet-Auftritt des UAVD entnehmen kann, wurde beim Bundeskartellamt der Geldspielgerätehersteller Löwen / Novomatic angezeigt, da die Auszahlquoten der GSG dieses Herstellers nicht den Aufstellern, jedoch dem "Gerätehersteller-Aufsteller" bekannt seien und sich dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die "Nichtgerätehersteller-Aufsteller" ergeben würde.</p> <p>Hier geht es zur vollständigen Meldung.</p> <p>Grüße</p>
gelroy 19.12.2011 10:13	Bravo UAVD!! :respekt:
jasper 19.12.2011 10:20	<p>Das Ding hat aber richtig Charme. :applaus:</p> <p>Aber beachtet dabei, dass das Bundeskartellamt genauso wie die PTB dem BMWI unterstellt ist. Also keine allzugroße Hoffungen machen.</p>
Meike 20.12.2011 08:19	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ermittelt das Bundeskartellamt jetzt wirklich oder war das nur eine Anzeigenerstattung?</p> <p>Beziehen sich die Ermittlungen auch auf die "Ausschließlichkeits-Mietverträge", d.h. dass die Unternehmer nicht dazu in der Lage sind die Glücksspielautomaten mit PTB Zulassung der Hersteller zu kaufen und bei Datenbanktausch (da wirkt ja auch das BMWI mit seinen Empfehlungen mit) und bei Rückgabe der Mietgegenstände ihre Betriebsgeheimnisse offenbaren müssen?</p> <p>Weiß dazu jemand etwas Näheres, z.B. wer SB beim Bundeskartellamt ist?</p> <p>VG Meike</p>
Meike 24.12.2011 06:56	<p>Hallo zusammen,</p> <p>waren meine Fragen nicht verständlich oder nicht beantwortbar?</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 24.12.2011 17:52</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo zusammen,</p> <p>waren meine Fragen nicht verständlich oder nicht beantwortbar?</p> <p>VG Meike -----</p> <p>Hallo Meike,</p> <p>verständlich schon, das ist aber ein spezieller Vorgang der nur durch den UAVD zu beantworten ist.</p> <p>Gruß anders</p>
<p>Meike 26.12.2011 07:09</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>da der UAVD auch Mitglied im Forum ist, warten wir eben.</p> <p>Vielleicht haben sie noch keine Rückmeldung zum Sachstand, d.h. zum Sachbearbeiter.</p> <p>Aber die Problematik mit den "Ausschließlichkeitsmietverträgen" müssten sie eigentlich beantworten können.</p> <p>-----</p> <p>Seltsam ist, dass sich offenbar nur der UAVD wehrt.</p> <p>Warum erstattet der BA e.V. oder das Forum e.V. keine Anzeige? Deren Mitglieder müssten doch die gleiche Problematik haben oder nicht?</p> <p>Oder stimmen die Gerüchte, dass dort vereinzelte Mitglieder, die Großen der Branche keine "Ausschließlichkeits-Mietverträge" abschließen brauchten, sondern kaufen durften?</p> <p>Was ist denn aus dem berechtigten Aufschrei des Automatenverbands Hamburg und des Automatenverbands Schleswig-Holstein aus Januar 2007 geworden.</p> <p>Was da geschrieben wurde zum "Mietkonzept" war doch herausragend treffend? Warum kam dann nichts mehr?</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 26.12.2011 13:04</p>	<p>quote----- Kurzum, dem Beschwerdeführer geht es um die Beseitigung einer bundesweiten Wettbewerbsverzerrung über eine nicht kontrollierbare und intransparente Auszahlquote beim „bauart- zugelassenen“ Glücksspiel, so der Vorsitzende.</p> <p>----- H allo Meike,</p> <p>was mich aber auch sehr wundert ist, dass man erst nach vielen Jahren das Thema „Wettbewerbsverzerrung“ in der Branche feststellt und angehen will. Das war und ist doch immer schon ein Dauerbrenner.</p> <p>Auch der aufgeführte Punkt von der „nicht kontrollierbaren und intransparenten Auszahlquote beim „bauart- zugelassenen“ Glücksspiel“ besteht schon sehr lange.</p> <p>Hoffentlich wird bei dieser Gelegenheit auf gleich das Haftungsproblem mit entschieden, damit die Automatenaufsteller endlich eine Rechtssicherheit gegenüber den Lieferanten bekommen.</p> <p>Ich begrüße das Vorgehen des UAVD und hoffe, dass damit wieder eine geschaffene Ausnahmeregelung geschlossen wird. Es geht dabei ja immer auch noch um Rechte und Pflichten aus den AGB und der Tätigkeit der PTB, die nicht abgedeckt sind.</p> <p>Gruß anders</p>
<p>Meike 27.12.2011 06:52</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>das ist so nicht richtig, denn nach alter SpielV gab es eine festgelegte Auszahlungsquote.</p> <p>http://www.vdai.de/synopse.pdf</p> <p>siehe §13 Nr.6 SpielV - alt -</p> <p>die Summe der Gewinne muss mindestens 60% der um die jeweils geltenden Umsatzsteuer verringerten Einsätze betragen</p> <p>Da hatte der Unternehmer zumindest eine Kenngröße, mit der er rechnen konnte, bzw. die er bei groben festgestellten Abweichungen auch hätte beklagen können.</p> <p>Dies sieht heute aber ganz anders aus.</p> <p>Im Rahmen einer Novellierung der SpielV muss man nach meinem Dafürhalten derartige Festsetzungen wieder aufnehmen.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Otten 27.12.2011 09:09</p>	<p>quote----- Original von Meike</p> <p>Im Rahmen einer Novellierung der SpielV muss man nach meinem Dafürhalten derartige Festsetzungen wieder aufnehmen.</p> <p>-----</p> <p>Genau meine Meinung! Es spräche ja auch kaum etwas dagegen!</p>
<p>anders 27.12.2011 09:54</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo anders,</p> <p>das ist so nicht richtig, denn nach alter SpielV gab es eine festgelegte Auszahlungsquote.</p> <p>http://www.vdai.de/synopse.pdf</p> <p>siehe §13 Nr.6 SpielV - alt -</p> <p>die Summe der Gewinne muss mindestens 60% der um die jeweils geltenden Umsatzsteuer verringerten Einsätze betragen</p> <p>Da hatte der Unternehmer zumindest eine Kenngröße, mit der er rechnen konnte, bzw. die er bei groben festgestellten Abweichungen auch hätte beklagen können.</p> <p>Dies sieht heute aber ganz anders aus.</p> <p>Im Rahmen einer Novellierung der SpielV muss man nach meinem Dafürhalten derartige Festsetzungen wieder aufnehmen.</p> <p>VG Meike ----- Hallo Meike,</p> <p>ist es nicht so, dass die alte SpVO nicht mehr mit den Praxisergebnissen übereinstimmt?</p> <p>Gruß anders</p>
<p>Meike 27.12.2011 10:55</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>die Frage habe ich nicht verstanden.</p> <p>Kannst Du diese bitte erläutern?</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>dieter116 27.12.2011 14:04</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo anders,</p> <p>das ist so nicht richtig, denn nach alter SpielV gab es eine festgelegte Auszahlungsquote.</p> <p>http://www.vdai.de/synopse.pdf</p> <p>siehe §13 Nr.6 SpielV - alt -</p> <p>die Summe der Gewinne muss mindestens 60% der um die jeweils geltenden Umsatzsteuer verringerten Einsätze betragen</p> <p>Da hatte der Unternehmer zumindest eine Kenngröße, mit der er rechnen konnte, bzw. die er bei groben festgestellten Abweichungen auch hätte beklagen können.</p> <p>Dies sieht heute aber ganz anders aus.</p> <p>VG Meike -----</p> <p>Und was ist der maximale Durchschnittsverlust für eine Grösse ?</p>
<p>Meike 27.12.2011 19:19</p>	<p>Hallo dieter,</p> <p>welchen "maximalen Durchschnittsverlust" meinst Du?</p> <p>Es gibt</p> <p>1. den maximalen Kasseneinhalt bei langfristiger Betrachtung = reine Herstellererklärung, keine Definition von der PTB zum Zeitraum der Betrachtung, nicht kontrollierbar und hat zudem nichts mit einer Auszahlungsquote zu tun, denn man könnte eine AQ von 100% genauso wie von 0% haben und könnte diese Grenze immer noch erfüllen</p> <p>2. die Summe der Verluste darf im Verlauf von einer Stunde 80,-€ nicht übersteigen = es wird nur ein Tauschvorgang und kein tatsächlicher Spielgewinn oder Spielverlust vom Kontrollmodul erfasst und diese Grenze kann sowohl bei einer AQ von 100% genauso wie von 0% erfüllt werden</p> <p>Falls Du also eine dieser beiden "Vorgaben" meinst, dann ist die Antwort auf Deine Frage : "Showbusiness" oder anders formuliert "viel Rauch um NIX"</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>jochen B. 29.12.2011 12:09</p>	<p>quote----- Original von gmg Wie man dem Internet-Auftritt des UAVD entnehmen kann, wurde beim Bundeskartellamt der Geldspielgerätehersteller Löwen / Novomatic angezeigt, da die Auszahlquoten der GSG dieses Herstellers nicht den Aufstellern, jedoch dem "Gerätehersteller-Aufsteller" bekannt seien und sich dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die "Nichtgerätehersteller-Aufsteller" ergeben würde.</p> <p>Hier geht es zur vollständigen Meldung.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Das Ding passt doch mal richtig gut! Aber warum nur der UAVD bzw. deren Mitglieder, dass läuft doch bei allen "Nichtgerätehersteller-Aufsteller" :applaus: so ab und wo bleiben die anderen Automatenverbände, stecken die die Köpfe ihrer Mitglieder und ihre eigenen in den Sand?</p>
<p>tapier 31.12.2011 14:41</p>	<p>Der langfristige maximale Kasseneinhalt kann überhaupt nicht eingehalten werden, da diese Geräte alle paar Monate ein komplette Softwareupdate bekommen.</p> <p>Bei Geräten nach alter SpielV wurden die 60% teilweise auch erst nach fast 4 Jahren Laufzeit, bzw. entsprechender Spielezahl erreicht.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 31.12.2011 15:06</p>	<p data-bbox="352 145 798 246">Hallo tapier, was heißt denn alle paar Monate?</p> <p data-bbox="352 280 1485 347">Durch die Möglichkeit der vorgetäuschten neuen "Inbetriebnahme" kannst Du doch z.B. einmal im Monat eine "Neuaufstellung" vortäuschen.</p> <p data-bbox="352 380 1149 414">Welche Löschvorgänge dieser voraus gehen, weißt Du doch.</p> <p data-bbox="352 448 1485 548">Und dadurch, dass das Kontrollmodul ohnehin nur einen "Speicher" von 1 Stunde im "First-In-First-Out-Modus" hat, werden die entsprechenden gesetzliche Vorgaben per se nicht eingehalten, denn danach sollte eigentlich :</p> <p data-bbox="352 555 1485 649">Zitat Bundesratsdrucksache 655/05 " „Eine Dokumentation der Einsätze, Gewinne und Kasseneinhalte ist für die steuerliche Nachprüfbarkeit nötig.</p> <p data-bbox="352 683 1485 784">Die zur Vermeidung von Steuerausfällen erforderlichen Kontrolleinrichtungen werden auch Gegenstand der Bauartzulassung durch die Physikalische Technische Bundesanstalt.</p> <p data-bbox="352 817 1485 918">Inhaltlich wird damit eine Kontrollmöglichkeit des jeweiligen Wechsels der Verfügungsmacht am Geld geschaffen. Geld- und Warenspielgeräte stellen zugleich von der Funktionsweise her eine Kasse dar.</p> <p data-bbox="352 952 1485 1086">Somit sind insbesondere auch die Vorschriften des § 146 AO zu beachten. Die Regelung bei der Bauartzulassung stellt sicher, dass Art, Umfang und Funktionalität der Kontrolleinrichtung dokumentiert und für Prüfzwecke der Steuerverwaltung verfügbar ist.“</p> <p data-bbox="352 1187 1485 1321">Tapier, nach alter SpielV gab es diese buchhalterischen Verpflichtungen wie oben zitiert, nicht als Vorgabe vom Gesetzgeber. Jetzt müsste es eigentlich kontrollierbar sein, aber die PtB hält sich im Rahmen der Bauartzulassung einfach nicht daran.</p> <p data-bbox="352 1355 430 1422">VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 31.12.2011 17:47</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>es gibt eine garantierte Auszahlungsquote von 60 %.</p> <p>Das ist eine Vorgabe, die im Rahmen der vielen Ausnahmeregelungen eine Grundsicherung der Existenz sicherstellen soll. Sie sollte somit auch auf Dauer gesetzlich festgeschrieben werden.</p> <p>Es liegt also schon im Interesse der Aufsteller und Spieler, dass das die PTB mindestens durch ihren erhaltenen Auftrag sach- und fachgerecht prüft, überprüft und sicherstellt. Dabei ist es auch wichtig alle Glücksspielearten und –formen auf Automatenbasis mit einer Mindest– und Höchstgrenze beim Einsatz und Gewinn zu belegen.</p> <p>Das dürften auch die Mindestanforderungen sein, die man an einen Verbraucherschutz legen muss.</p> <p>Alle davon abweichende, geplante oder durchgeführte Ausnahmeregelungen irritieren und verunsichern oder schaffen Unsicherheiten in jeglicher Form, möglicherweise sogar Manipulationsmöglichkeiten.</p> <p>Mit einer angemessenen Spielzeitverlängerung entgeht man den ständigen, nicht mehr nachvollziehbaren Forderungen der Lobbyisten und „Experten“. Übrigens, warum forderten das bisher weder die Lobbyisten noch die Experten an?</p> <p>Die von den „Experten“ alle paar Wochen ständig neu geforderte Höchsteinsätze, Gewinn- und Verlustbegrenzungen haben nur einen Sinn, wenn alle, aber auch wirklich alle Glücksspielarten und –formen gleichwertig behandelt werden.</p> <p>Spielerschutz bedeutet auch, dass ein kranker Spieler aufgrund von willkürlichen Begrenzungen nicht auf andere Glücksspiele umsteigen darf, zumindest aber einen erschwerten Zugang erhalten sollte.</p> <p>Die neu diskutierten Veränderungen schaffen wieder einen neuen Wildwuchs und überzeugen deshalb bisher nicht.</p> <p>quote----- Tapiert, nach alter SpielV gab es diese buchhalterischen Verpflichtungen wie oben zitiert, nicht als Vorgabe vom Gesetzgeber. Jetzt müsste es eigentlich kontrollierbar sein, aber die PtB hält sich im Rahmen der Bauartzulassung einfach nicht daran.</p> <p>-----</p> <p>Es kann einfach nicht sein, dass das gesamte deutsche Glücksspiel weiterhin auf solcher chaotischen Basis laufen soll. Zumal weil es auch jetzt wieder einmal sehr deutlich zeigt, dass bei den vielen Ausnahmeregelungen sogar die Rechtssicherheit einer ordnungsgemäßen Buchhaltung nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Es zeigt sich in diesem Zusammenhang auch wieder einmal, dass es nicht nur an der Spielverordnung und dem Glücksspielstaatsvertrag liegt. Das sind nur die Begriffe für viele Unzulänglichkeiten in dem System.</p> <p>Gruß anders.</p>

Autor	Beitrag
big franky 02.01.2012 14:03	Wenn man das hier alles zusammenfasst, dann sollte alles klar sein und das Kartellamt hätte von sich aus tätig werden müssen: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=5174&hilight=r2d2
tapier 04.01.2012 19:05	Nunja, die ständige Neuaufstellung kann auch Kontraproduktiv werden. Die Meisten Geräte machen danach erst mal eine nette "Begrüßungsphase" in der der Kasseneinhalt auch gerne mal ins negative geht.
Meike 05.01.2012 04:55	Hallo anders, wie kommst Du denn auf die Idee? Zitat: "es gibt eine garantierte Auszahlungsquote von 60 %." Gar nichts gibt es und wenn Du versuchst bei Deinem "Arbeitsgerät" die tatsächliche Auszahlungsquote zu erfahren, dann viel Spaß. Du bekommst weder von der PtB noch vom Hersteller eine Antwort, - so meine Informationen-, oder hat schon mal jmd. andere Erfahrungen gemacht? Hallo Tapier, aber was ist mit den alten Kassendaten? Du weißt doch was bei der "Neuaufstellung" passiert, oder? VG Meike

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 204 174">Guenter</p> <p data-bbox="92 176 325 206">30.01.2012 05:50</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 1474 412">Original von gmg Wie man dem Internet-Auftritt des UAVD entnehmen kann, wurde beim Bundeskartellamt der Geldspielgerätehersteller Löwen / Novomatic angezeigt, da die Auszahlquoten der GSG dieses Herstellers nicht den Aufstellern, jedoch dem "Gerätehersteller-Aufsteller" bekannt seien und sich dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die "Nichtgerätehersteller-Aufsteller" ergeben würde.</p> <p data-bbox="352 414 638 443">-----</p> <p data-bbox="352 483 1465 546">Welchen Wettbewerbsnachteil hat man, wenn man die Auszahlungsquote nicht kennt? Überall stehen dieselben Geräte.</p> <p data-bbox="352 620 660 649">quote-----</p> <p data-bbox="352 651 1260 750">Original von Meike das ist so nicht richtig, denn nach alter SpielV gab es eine festgelegte Auszahlungsquote.</p> <p data-bbox="352 822 762 851">http://www.vdai.de/synopse.pdf</p> <p data-bbox="352 922 715 952">siehe §13 Nr.6 SpielV - alt -</p> <p data-bbox="352 992 1362 1055">die Summe der Gewinne muss mindestens 60% der um die jeweils geltenden Umsatzsteuer verringerten Einsätze betragen</p> <p data-bbox="352 1160 1484 1223">Da hatte der Unternehmer zumindest eine Kenngröße, mit der er rechnen konnte, bzw. die er bei groben festgestellten Abweichungen auch hätte beklagen können.</p> <p data-bbox="352 1294 863 1323">Dies sieht heute aber ganz anders aus.</p> <p data-bbox="352 1326 638 1355">-----</p> <p data-bbox="352 1395 938 1424">Grundsätzlich hat sich da nicht viel geändert.</p> <p data-bbox="352 1464 1358 1527">Früher wurde der maximal erlaubte durchschnittliche Stundenverlust über die Auszahlungsquote definiert:</p> <p data-bbox="352 1565 1294 1594">$\text{Einsatz} * (1 - \text{Auszahlungsquote}) * \text{Spiele_pro_Stunde} = \text{Stundenverlust}$</p> <p data-bbox="352 1635 1497 1664">Diese Formel gilt heute genauso, wie sie früher galt. Was hat sich überhaupt verändert?</p> <ul data-bbox="352 1704 1433 1966" style="list-style-type: none"> - Die Umdrehungsdauer der Spiele hat sich extrem verkürzt, liegt bei vielleicht 3 Sekunden, dadurch wurde die Auszahlungsquote stark erhöht. - Der Einsatz pro Umdrehung ist nicht mehr festgelegt. Hoher Einsatz = hoher Stundenverlust, niedriger Einsatz = niedriger Stundenverlust, das sollte inzwischen jedem bekannt sein. - Die Anzahl der Spiele pro Stunde ist nicht mehr festgelegt, da die Spiele beim Einwurf von Geld nicht von selbst anlaufen. Je mehr Pausen ein Spieler einlegt, desto geringer sind die Einnahmen. <p data-bbox="352 2007 1465 2132">Zusätzlich zu diesen Veränderungen besitzen die Spiele eine relativ hohe Auszahlungsquote, sie besitzt Casinoniveau. Aber genau das sorgt für den Erfolg der Geräte, auch wenn der durchschnittlich erzielte Stundenverlust relativ niedrig ist, in der Regel weit unter dem maximal erlaubten Wert liegt. Man muß nicht mehr ins</p>

Autor	Beitrag
	<p>Casino gehen, um Casinospiele zu spielen.</p> <p>quote----- Original von tapier Nunja, die ständige Neuaufstellung kann auch Kontraproduktiv werden. Die Meisten Geräte machen danach erst mal eine nette "Begrüßungsphase" in der der Kasseneinhalt auch gerne mal ins negative geht. -----</p> <p>Es gibt keine Begrüßungsgelder, das ist ein Hirngespinst. Aber Deine Bemerkung zeigt, dass es kein Fehler wäre, Aufsteller besser aufzuklären.</p> <p>Günter</p>
<p>gmg 30.01.2012 08:44</p>	<p>quote----- Original von Guenter Es gibt keine Begrüßungsgelder, das ist ein Hirngespinst. Aber Deine Bemerkung zeigt, dass es kein Fehler wäre, Aufsteller besser aufzuklären.</p> <p>Günter -----</p> <p>:moin:Günter,</p> <p>Warum nur die Aufsteller ? Was ist mit den hier versammelten Usern / Lesern?? Warum sollten diese nicht auch aufgeklärt werden?</p> <p>Würdest Du dann bitte noch einige Aussagen zu Deinen beruflichen Qualitäten als Programmierer machen? Für welchen Hersteller hast Du gearbeitet / arbeitest Du?</p> <p>Grüße</p>
<p>jasper 30.01.2012 11:22</p>	<p>@Günter</p> <p>dann untermauere doch bitte mal Deine unbegründeten Behauptungen.</p>
<p>Otten 30.01.2012 14:10</p>	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>Würdest Du dann bitte noch einige Aussagen zu Deinen beruflichen Qualitäten als Programmierer machen? Für welchen Hersteller hast Du gearbeitet / arbeitest Du?</p> <p>Grüße -----</p> <p>Ich möchte hier nicht vorgreifen. Aber Du müsstest doch wissen, was Günther macht. Er arbeitet für keinen Hersteller. Er ist Mathematiker.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Guenter 30.01.2012 16:43</p>	<p data-bbox="347 147 1437 210">Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich zu informieren, wenn man genauer wissen will, wie die Geräte arbeiten.</p> <p data-bbox="347 248 1461 483">Am einfachsten ist es, wenn man im Januar auf die IMA geht, und mit Menschen aus der Entwicklungsabteilung spricht. Bei AdP und Bally sind die beispielsweise inklusive der Chefs anwesend. Bei Novomatic kann das etwas schwerer werden. Vor zwei Jahren konnte mir dort niemand meine Fragen beantworten. Dieses Jahr hatte ich Fragen zum Crown-Jackpot. Einmal hatte der prinzipiell anwesende Entwickler abends die Messe bereits verlassen, an meinem zweiten Besuchstag war er bereits abgereist.</p> <p data-bbox="347 521 1430 618">Wer sich etwas mit Wahrscheinlichkeitsrechnung auskennt - dafür reicht Abitur mit Leistungskurs Mathematik - und mit einem Taschenrechner umgehen kann, kann auch nachrechnen.</p> <p data-bbox="347 656 1513 920">Das einzige Spiel, das sich im Automatencasino leicht berechnen läßt, ist Bingo. Alles, was man dafür braucht, steht auf dem Gerät. Je nach Gerät und Anzahl der gewählten Zahlen kommt man auf Werte zwischen etwa 90% und 96,5%. Wobei die 96,5% ein Ausreißer bei einem 80+2-Bingo mit 6 gewählten Zahlen ist, ich habe mich immer gewundert, was da im Spieldesigner vorgegangen ist. Dass die Werte stimmen, ergab sich zufällig während eines Gesprächs mit dem Saalchef eines Automatencasinos. Dem sind die Ausschüttungen der Geräte bekannt, und er fragte mich, welches denn das Gerät mit der höchsten Ausschüttung sei.</p> <p data-bbox="347 958 1469 1155">In der Spielhalle kann man genauso vorgehen. Hier sind die Gewinntabellen etwas sorgfältiger angelegt, die Ausschüttung liegt zwischen etwa 90% und 93%. Was denn heißt, von 10 eingesetzten Punkten bekommt man in jedem Spiel im Schnitt zwischen 9 und 9,3 Punkte als Gewinn zurück. Letztlich ist das der Kern heutiger Geldspielgeräte. Mit jedem Betätigen der Starttaste bekommt der Spieler seinen Punkteinsatz nicht vollständig über Gewinne zurück.</p> <p data-bbox="347 1193 1501 1496">Nun kann es natürlich sein, dass die Zahlen beim Bingo bei Spielhallengeräten nicht zufällig gezogen werden, die Gewinne stattdessen zum Spielbeginn zufällig ausgelost werden. Um das zu überprüfen, oder wenn man keine Lust hat, überhaupt etwas auszurechnen, kann man ganz einfach - spielen. Auch hierfür eignet sich Bingo am besten. Man wählt möglichst wenige Zahlen, um eine gleichmäßige Gewinnverteilung zu bekommen, und läßt das Gerät ein paar Stunden mit Ausostart laufen, und zählt derweil die Anzahl der Spiele, oder schätzt sie zumindest ab. Macht man das mit verschiedenen Einsätzen - beispielsweise 5, 10 und 20 Cent - kommt man auf die prozentuale Ausschüttung jeweils über:</p> <p data-bbox="347 1534 1078 1563">Ausschüttung = $1 - (\text{Verlust} / \text{Spielanzahl} / \text{Spieleinsatz})$</p> <p data-bbox="347 1601 1485 1731">Die prozentuale Ausschüttung wird von Spiel zu Spiel leicht unterschiedlich sein. Beim Bingo hängt es schon davon ab, wieviele Zahlen man wählt. Entsprechend kann ein Hersteller dazu auch keine einzelne feste Zahl für ein Gerät nennen, nur einen Bereich, in dem sich die Ausschüttung bewegt, beispielsweise 90-93%.</p> <p data-bbox="347 1769 1477 1899">Und obwohl die prozentuale Ausschüttung den Anteil der Punkte bestimmt, den ein Spieler mit jedem Spiel verliert, läßt sich aus ihr weder ein fester durchschnittlicher Stundenverlust, noch die Kasse bestimmen, die ein Gerät macht. Diese Werte hängen auch vom Spieleinsatz und von der Anzahl der Spiele ab, die gemacht werden.</p> <p data-bbox="347 1937 1525 2134">Deshalb gibt es auch keine festen entsprechenden Zahlen für ein Gerät. Es sind Erfahrungswerte, Durchschnittswerte, die sich über einen langen Zeitraum und viele Geräte ergeben. Optimal läuft ein Gerät, wenn es mit Einsätzen zwischen 20 und 40 Cent flüssig bespielt wird. Kleine Einsätze (5 oder 10 Cent) können keine hohen Stundenverluste ergeben, bei sehr hohen Einsätzen ist der Spieler mehr mit Umbuchen beschäftigt, als mit Spielen. Aber letztlich muss ein Gerät nicht "optimal"</p>

Autor	Beitrag
	<p>bespielt werden. An das Geld der Kunden kommt man ja doch, wenn nicht heute, dann morgen, oder nächste Woche.</p> <p>Dass ein Verband einen Automatenhersteller verklagt, zeigt, dass er genauso wenig Ahnung hat, wie Geldspielgeräte funktionieren, wie die meisten Aufsteller oder Spieler. Warum wendet man sich nicht zumindest einfach mal an Mathematiker, die sich mit Glücksspiel beschäftigen?</p> <p>Günter</p>
<p>Meike 30.01.2012 16:58</p>	<p>Hallo Günter,</p> <p>Dir wird sicherlich aufgefallen sein, dass in den TR eine Vielzahl von Definitionen fehlt. - da nützt dann weder der LK, noch das Studium -</p> <p>Und wenn Du Dir verschiedene "Streifen" über längere Zeiträume anschaust, - denn Mathematik ist nicht nur eine theoretische Größe -, dann müssten Dir Abweichungen auffallen, die die Begrifflichkeiten wie das "Begrüßungsgeld" nähren.</p> <p>Und auf deine Frage nach dem Wettbewerbsnachteil aus der praktischen Mathematik heraus: Wenn Unternehmer A die Automaten mit Wissen um die AQ erwerben / mieten kann und Unternehmer B nehmen muss, was er kriegen kann, dann muss man noch nicht einmal nachrechnen, um erkennen zu können, dass der A dem B gegenüber einen Wettbewerbsvorteil hat.</p> <p>VG Meike</p>
<p>Otten 30.01.2012 17:23</p>	<p>@meike</p> <p>War mir natürlich klar, dass Du jetzt auch gegen Günter anstinkst! Du hast es ja voll drauf! Du bist sowas von klug...</p>
<p>jasper 30.01.2012 18:07</p>	<p>quote----- Original von Guenter Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich zu informieren, wenn man genauer wissen will, wie die Geräte arbeiten.</p> <p>Am einfachsten ist es, wenn man im Januar auf die IMA geht, und mit Menschen aus der Entwicklungsabteilung spricht. Bei AdP und Bally sind die beispielsweise inclusive der Chefs anwesend.</p> <p>Günter -----</p> <p>... und die erklären dann ganz genau, warum die einen die AQ kennen und die anderen die AQ nicht kennen dürfen und wer welche Mittel zum Aufteilen des großen Kuchen wie verwendet. http://www.greensmilies.com/smile/smiley_emoticons_irre.gif</p> <p>http://www.world-of-smilies.com/wos_sonstige/kranke_200.gif</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 204 174">Guenter</p> <p data-bbox="92 179 325 208">30.01.2012 20:27</p>	<p data-bbox="352 179 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 596 241">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 246 1409 309">Dir wird sicherlich aufgefallen sein, dass in den TR eine Vielzahl von Definitionen fehlt. - da nützt dann weder der LK, noch das Studium -</p> <p data-bbox="352 320 636 338">-----</p> <p data-bbox="352 383 1409 479">Die Formulierungen sind in der Tat gelegentlich schwammig. Ich habe lange gebraucht, bis ich sie verstanden habe, und auch gesehen habe, wie sie von den Geräten erfüllt werden.</p> <p data-bbox="352 555 660 584">quote-----</p> <p data-bbox="352 589 596 618">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 622 1457 719">Und wenn Du Dir verschiedene "Streifen" über längere Zeiträume anschaust, - denn Mathematik ist nicht nur eine theoretische Größe -, dann müssten Dir Abweichungen auffallen, die die Begrifflichkeiten wie das "Begrüßungsgeld" nähren.</p> <p data-bbox="352 730 636 748">-----</p> <p data-bbox="352 792 1516 889">Seit über 20 Jahren ist ein Begrüßungsgeld nicht mehr möglich. So lange ist es her, dass Hersteller von einer festen Zufallsreihenfolge abgingen. Davor war es zumindest denkbar. Ich weiß aber nicht, ob davon Gebrauch gemacht wurde.</p> <p data-bbox="352 965 660 994">quote-----</p> <p data-bbox="352 999 596 1028">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 1032 1305 1095">Und auf deine Frage nach dem Wettbewerbsnachteil aus der praktischen Mathematik heraus:</p> <p data-bbox="352 1099 1473 1225">Wenn Unternehmer A die Automaten mit Wissen um die AQ erwerben / mieten kann und Unternehmer B nehmen muss, was er kriegen kann, dann muss man noch nicht einmal nachrechnen, um erkennen zu können, dass der A dem B gegenüber einen Wettbewerbsvorteil hat.</p> <p data-bbox="352 1236 636 1254">-----</p> <p data-bbox="352 1299 1374 1328">Wenn A und B dasselbe Gerät aufstellen, sehe ich keinen Wettbewerbsvorteil.</p> <p data-bbox="352 1373 1485 1469">Ich sehe das Problem gar nicht darin, dass Aufsteller nicht genau wissen, was in ihren Geräten abläuft, das haben sie noch nie gewußt. Ich denke, Aufsteller sind heute verunsichert.</p> <p data-bbox="352 1514 1473 1610">Vor 10 Jahren gab es bei den Geräten eine festen Einsatz, eine feste Spieldauer, und eine Mindestausschüttung von nur 60% der um die Umsatzsteuer verminderten Einsätze. Das sorgte für relativ gleichmäßige Einnahmen.</p> <p data-bbox="352 1655 1485 1906">Heute fängt es damit an, dass die real erzielten Stundenverluste niedriger sind, was schon einmal Bauchschmerzen verursacht. Zusätzlich lässt sich der Einsatz einstellen, und die Spiele besitzen durch die kurze Spieldauer eine recht hohe Ausschüttung, was zu größeren Schwankungen bei den Einnahmen eines Gerätes führen kann. Macht ein Spieler eine Umdrehung mit 5 Cent Einsatz, danach eine mit 2 Euro Einsatz, und bekommt dabei den Höchstgewinn, ist das Ergebnis ganz anders, als wenn er zuerst eine Umdrehung mit 2 Euro Einsatz macht, und bekommt den Höchstgewinn danach bei 5 Cent Einsatz.</p> <p data-bbox="352 1951 1485 2047">Nun besitzt ein Aufsteller aber nicht nur ein Gerät. Über die Zeit und die Geräte gleicht sich das wieder aus. Daran müssen sich die Aufsteller gewöhnen. In den Automatencasinos arbeiten die Geräte seit vielen Jahren so.</p> <p data-bbox="352 2123 660 2152">quote-----</p>

Autor	Beitrag
	<p>Original von Jasper ... und die erklären dann ganz genau, warum die einen die AQ kennen und die anderen die AQ nicht kennen dürfen und wer welche Mittel zum Aufteilen des großen Kuchen wie verwendet. -----</p> <p>Ich kann mir vorstellen, dass auch die Aufstellerketten von Novomatic die internen Details der Geräte nicht kennen. Novomatic rückt nach meiner Einschätzung nicht so gerne interne Details heraus. Aber wozu auch? Das Wissen bringt nichts.</p> <p>Was hätte ein Aufsteller davon, zu wissen, ob ein Spiel nun eine Ausschüttung von 85%, 90% oder 95% hat? Den meisten Aufstellern sagt dieser Wert gar nichts, er klingt nur unangenehm hoch. Und feste Stundenverluste lassen sich damit auch nicht berechnen, da diese auch von anderen Faktoren abhängen. Deshalb können Firmen, bei denen man die Ausschüttung einstellen kann, auch keine sicheren Stundenverluste angeben.</p> <p>Günter</p>
<p>Meike 31.01.2012 05:07</p>	<p>Hallo Günter,</p> <p>Du hast geschrieben: "Die Formulierungen sind in der Tat gelegentlich schwammig. Ich habe lange gebraucht, bis ich sie verstanden habe, und auch gesehen habe, wie sie von den Geräten erfüllt werden."</p> <p>Na dann zeige doch mal bitte, die Festlegungen und Definitionen der PTB zu - bei "langfristiger Betrachtung" (siehe Kasseninhalt 33,-€) - Einsatz in Korrelation zum Spiel / Spielzeit (sonst wird es mit dem Taschenrechner bei den Spielen so schwierig)</p> <p>Erläuter mal wo Du gesehen hast, dass die Geräte den §146 AO erfüllen.</p> <p>Bin sehr gespannt.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 204 174">Günter</p> <p data-bbox="92 179 325 208">31.01.2012 11:06</p>	<p data-bbox="352 179 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 596 241">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 246 1110 275">- bei "langfristiger Betrachtung" (siehe Kasseninhalt 33,-€)</p> <p data-bbox="352 280 636 309">-----</p> <p data-bbox="352 347 1485 376">"gesehen" war mißverständlich ausgedrückt, ich hätte "verstanden" schreiben müssen.</p> <p data-bbox="352 414 1453 582">Die Formulierung "langfristige Betrachtung" ist unglücklich. Hier sollte eigentlich ein Zeitraum, oder ein Betrag stehen. Das Problem ist, dass der real erzielte Stundenverlust von mehreren Faktoren abhängt: Ausschüttung des Spiels, Dynamik des Spiels, Spieleinsatz, Dauer eines Spiels, Risiko der Gewinne. Eine Festlegung, die für eine Spielsituation realistisch ist, ist für eine andere Spielsituation unsinnig.</p> <p data-bbox="352 616 1477 748">Ein Spieler, der mit 2 Euro Einsatz spielt, würde bereits nach 17 Spielen ohne Gewinn den erlaubten mittleren Stundenverlust überschreiten. Bei hohen Einsätzen können Schwankungen von mehreren tausend Euro zustande kommen. Ein Stundenverlust würde sich erst nach einem sehr langen Zeitraum einpendeln.</p> <p data-bbox="352 784 1482 884">Spielt ein Spieler dagegen mit 10 Cent Einsatz, ist der Zeitraum viel kürzer. Es sei denn, er riskiert seine Gewinne. Dann können sich ähnliche Schwankungen einstellen, wie beim Spieler, der mit 2 Euro Einsatz spielt.</p> <p data-bbox="352 920 1493 1155">Ein einzelner konkreter Wert müßte also so weit gefasst werden, dass er extremes Spielverhalten (hoher Einsatz, hohes Risiko) weitläufig berücksichtigt, damit die Spiele noch zufällig arbeiten können. Ein solcher Wert hätte für den Durchschnittsspieler keine Bedeutung mehr. Würde dagegen ein plausibler Wert für einen Spieler angegeben, der mit moderatem Einsatz an einem Spiel mit durchschnittlicher Dynamik spielt, und seine Gewinne nicht riskiert, könnte das Spiel mit hohem Einsatz oder hohem Risiko nicht mehr zufällig stattfinden.</p> <p data-bbox="352 1191 1493 1292">Insofern ist die Formulierung „langfristig“ unglücklich, aber auch verständlich. Man hätte auch einen komplizierten Algorithmus angeben können, der versucht, alle Spielsituationen zu berücksichtigen, aber hätte das Sinn gemacht?</p> <p data-bbox="352 1328 1493 1460">Ich glaube, es ging der PTB darum, den maximal erlaubten durchschnittlichen Stundenverlust in den TR zu verankern. Die Geräte müssen eine Buchhaltung besitzen. Eine kurzfristige oder mittelfristige Überschreitung des Stundenverlustes ist erlaubt. Bei einer langfristigen Überschreitung muss das Gerät reagieren.</p> <p data-bbox="352 1532 660 1561">quote-----</p> <p data-bbox="352 1565 596 1594">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 1599 1449 1664">- Einsatz in Korrelation zum Spiel / Spielzeit (sonst wird es mit dem Taschenrechner bei den Spielen so schwierig)</p> <p data-bbox="352 1668 636 1697">-----</p> <p data-bbox="352 1733 647 1762">Was meinst Du damit?</p> <p data-bbox="352 1798 443 1827">Günter</p>

Autor	Beitrag
<p>Zeus 31.01.2012 14:44</p>	<p>Hallo,</p> <p>quote----- Original von Guenter</p> <p>Ich glaube, es ging der PTB darum, den maximal erlaubten durchschnittlichen Stundenverlust in den TR zu verankern. Die Geräte müssen eine Buchhaltung besitzen. Eine kurzfristige oder mittelfristige Überschreitung des Stundenverlustes ist erlaubt. Bei einer langfristigen Überschreitung muss das Gerät reagieren.</p> <p>Günter -----</p> <p>Bezeichnend ist aber, dass nach der TR nur die letzte Stunde (grob gesagt) der Stundenverluste bzw. der Gewinne eines Gerätes berücksichtigt und überwacht werden! Eine "Mittelfristige Überschreitung" ist ebensowenig definiert und wird entsprechend nicht überwacht! Ich gehe mal davon aus, dass eine Stunde weniger als mittelfristig ist... Die langfristigen Stundenverluste werden gar nicht überwacht. Entsprechend wird das Gerät bei einer Überschreitung dieser nicht eingreifen, da die "Langfristigkeit" explizit nicht definiert ist! Die Einhaltung wird nur durch die Zusicherung der Hersteller durch die PTB unterstellt. Ich frage mich, da die Hersteller die durchschnittlichen Stundenverluste bei einer bestimmten Anzahl von gespielten Minuten/Stunden der PTB angeben müssen, warum diese bei den entsprechenden Zulassungen nicht angegeben/veröffentlicht werden?</p> <p>Es wäre ebenso einfach die gesamten bespielten Minuten/Stunden mit dem entsprechenden gesamten Saldo1 /Bilanz fortlaufend in den Ausdrucken zu implementieren, damit jeder Aufsteller die Stundenverluste auf einen Blick erkennen kann. Warum macht das kein einziger Hersteller bei den aktuellen Geräten?</p> <p>Gruß Zeus</p>
<p>gmg 31.01.2012 14:48</p>	<p>Das hat mit der "Normierung" des VDAI-Druckprotokoll zu tun, Zeus.. Die Parameter werden durch den GSG-Rechner aktuell nicht zur Verfügung gestellt.</p> <p>Grüße</p>
<p>Zeus 31.01.2012 15:06</p>	<p>Hallo,</p> <p>Das VDAI Protokoll definiert doch hauptsächlich die einzelnen "Blöcke" eines Ausdruckes. Die Geräte könnten die Daten zusammenfassend ausgeben, da die gespielten Minuten mit dem entsprechenden Saldo1 im Tagesjournal ausgewiesen werden. Im Statistikteil eines Ausdruckes kann jeder Hersteller Angaben seiner Wahl machen. Nur werden da teilweise Werte angegeben wie z.B. Auslastung bzw. Saldo1 pro tag die eine Berechnung der Stundeneinahmen/verlusten unmöglich machen. Außer man hat ein externes Programm, das die einzelnen Ausdrucke analysiert und zusammenfassend die Stundenverluste bei der Anzahl der bespielten Stunden ausgibt...</p> <p>Mich wundert es, dass ein wichtiger Wert, der in Spielverordnung mehr oder weniger definiert ist, erst gar nicht auf den Ausdrucken erscheint. Als ob etwas bewusst verschleiert werden sollte...</p> <p>Gruß, Zeus</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 31.01.2012 15:25</p>	<p>Da geht natürlich sehr viel mehr.</p> <p>Da müssten die Aufsteller aber Druck auf die Hersteller machen, damit diese Wünsche im herstellerspezifischen Teil des Ausdruckstreifens erfüllt werden.</p> <p>Oder man erfasst die Daten laufend gesondert mit einem externen Programm über die Vernetzung.</p> <p>Grüße</p>
<p>John-Lautner 31.01.2012 17:10</p>	<p>Da steht doch alles wichtige drin in den Streifen - zumal als ich noch tätig war - Einwurf Auswurf, Tageskasse - sogar jeder eizelne Punkt ist aufgeführt... gibt es eine noch gläsernere Buchhaltung bei einem Gewerbe ??? Unglaublich was in diesem Forum verbreitet wird :kopfkraz:</p>
<p>Meike 31.01.2012 17:46</p>	<p>Hallo John,</p> <p>ich persönlich kenne kein Gewerbe, welches eine schlechtere Buchhaltung hat als Eures.</p> <p>In einer ordnungsgemäßen Buchhaltung müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle wiederfinden lassen.</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_146.html</p> <p>Die Aufstellung von Tages- oder Monatsabrechnungen alleine sind nicht ausreichend.</p> <p>Das haben wir hier aber bereits mehrfach unter Benennung von Quellen für jeden nachlesbar hier diskutiert, - schade, dass Du das vergessen hast.</p> <p>Hallo Günter,</p> <p>das verwundert nun, was Du schreibst, hattest Du nie das ursprüngliche Konzept zum Kontrollmodul gelesen?</p> <p>Ich such Dir das Thema gleich mal raus.</p> <p>Es gab im Übrigen eine Zeit in der PTB da kannte man noch Definitionsanhänge und Schriften, die sich damit beschäftigten.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 31.01.2012 20:17</p>	<p>quote----- Original von gmg Das hat mit der "Normierung" des VDAI-Druckprotokoll zu tun, Zeus.. Die Parameter werden durch den GSG-Rechner aktuell nicht zur Verfügung gestellt.</p> <p>Grüße -----</p> <p>@gmg</p> <p>Ist die sog. "Normierung" des "VDAI-Druckprotokoll" kein fester Bestandteil der finanzbuchhalterischen Unterlagen und wer zeichnet für dieses "Protokoll" verantwortlich?</p> <p>Warum bzw. auf wessen Veranlassung werden die wesentlichen Parameter eines Glücksspiels durch den "GSG-Rechner" aktuell nicht zur Verfügung gestellt?</p> <p>Was bedeutet "GSG" gem. GewO bzw. SpielV?</p> <p>:danke:</p>
<p>gmg 31.01.2012 21:24</p>	<p>Hallo jasper, wer könnte denn wohl für das "VDAI-Druckprotokoll" verantwortlich zeichnen??</p> <p>Andere Frage: In welcher Stadt steht der Kölner Dom? :biggrin:</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 31.01.2012 21:32</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo John, ich persönlich kenne kein Gewerbe, welches eine schlechtere Buchhaltung hat als Eures. -----</p> <p>Das spricht jetzt nicht für Dich, Meike. Okay, kann ich verstehen. Du kennst wahrscheinlich nur die Buchhaltung dieser Branche. Ich kenne jede Menge Gewerbe, die eine "wesentlich schlechtere Buchhaltung haben".</p> <p>Allerdings bin ich natürlich bei der Kernaussage bei Dir. Die Buchhaltung der Geräte entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben, die seit mittlerweile mehr als 10 Jahren bestehen (§§ 146, 147 AO, GobS, GdPdU etc.).</p> <p>Sehr schön dargestellt im Schreiben des BMF vom 26.11.2010 zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (Az. IV A 4 - S 0316/08/100004-07).</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
gmg 31.01.2012 22:00	<p>und wir wissen ja alle, was tatsächlich gehen könnte, da die Zahlen ja "da" sind...</p> <p>Grüße</p>
Meike 01.02.2012 05:04	<p>Hallo gmg,</p> <p>ich kenne mich auch gut mit "Zettelbuchhaltung" aus, so dass ich zu der Aussage stehe.</p> <p>Und was tatsächlich möglich wäre, weiß ich auch.</p> <p>Und genau das ist es, was mich so ärgert.</p> <p>Es wäre vollkommen problemlos möglich eine ordnungsgemäße und sichere Buchhaltung zu erhalten, die in jeder Hinsicht, d.h. zum Nutzen der Aufsteller und der Rechtssicherheit (Fiskalinteresse), d.h. kriminalpräventiv für alle sich auswirken würde.</p> <p>Die Verweigerungshaltung in diesem Bereich ist für mich vollkommen unlogisch, es sei denn man "braucht" eine schlechte Buchhaltung!</p> <p>VG Meike</p>
jasper 01.02.2012 07:54	<p>quote----- Original von gmg Hallo jasper,</p> <p>wer könnte denn wohl für das "VDAl-Druckprotokoll" verantwortlich zeichnen??</p> <p>Andere Frage:</p> <p>In welcher Stadt steht der Kölner Dom? :biggrin:</p> <p>Grüße -----</p> <p>Deine Frage dürfte leicht eindeutig zu beantworten sein.</p> <p>Bzgl. meiner Frage dürfte es hingegen 2 Möglichkeiten geben:</p> <p>a) die PTB b) die Automatenaufsteller</p> <p>was meinst Du?</p>

Autor	Beitrag
gmg 01.02.2012 21:43	<p>quote----- Original von jasper Bzgl. meiner Frage dürfte es hingegen 2 Möglichkeiten geben:</p> <p>a) die PTB b) die Automatenaufsteller</p> <p>was meinst Du? -----</p> <p>Ich sehe natürlich - wie Du es ja auch erwartest - mehr, als Deine zwei vorgegebenen Möglichkeiten.</p> <p>Grüße</p>
jasper 02.02.2012 15:01	<p>@gmg</p> <p>welche Alternativen sollten es Deiner Meinung noch gegen? Ich lerne gerne dazu!</p>
Günter 03.02.2012 00:11	<p>Um noch einmal zum Ursprünglichen Thema zurückzukommen.</p> <p>Die Ausschüttung der Geräte wäre ein Ansammlung von Zahlen, die dem Aufsteller nicht helfen.</p> <p>Wenn ein Aufsteller eine Halle einrichtet, könnte er berücksichtigen, welche Geräte an seinem Standort gefragt sind, und er könnte berücksichtigen, mit welchem Stundenverlust er rechnen kann. Der Stundenverlust ist aber kein fester Wert. Er ist ein Erfahrungswert und hängt auch vom Verhalten der Kunden ab.</p> <p>Welche Geräte stellen Gauselmann und Novomatic in ihren Hallen auf? Möglichst Geräte aus der eigenen Produktion, was verständlich ist, man muß die Konkurrenten ja nicht unbedingt fördern. Ja nach Region, Lage, und Größe der Halle gibt es einen mehr oder weniger kleinen Anteil von Geräten der Konkurrenz.</p> <p>Die Hallen der Schmidt-Gruppe müssen Geräte aufstellen, die nicht aus dem eigenen Hause stammen. Ohne Geräte von Novomatic und AdP würden die Hallen nicht laufen.</p> <p>Die Chefs der Automatencasinos haben Listen mit Ausschüttungen. Aber was nutzt Ihnen das? Ein beliebtes Gerät macht Kasse. Unbeliebte Geräte nicht. Bei manchen Geräten können sie die Ausschüttung vielleicht sogar einstellen. Auch das bringt nichts. Unbeliebte Geräte bleiben unbeliebt, und bei den beliebten Geräten sollte man möglichs nichts verändern.</p> <p>In meiner Region gibt es eine Spielhalle einer kleinen Kette. Die Halle ist wirklich gut gelungen. Ein paar Bally-Geräte, der Rest etwa zur Hälfte AdP und Novomatic. Die Konzessionen sind thematisch gestaltet. Fototapete, und Dekogegenstände. Und Sicherheitsvorkehrungen, die Novomatic und Merkur in den Schatten stellen. Die Geräte sind dieselben, wie bei der Konkurrenz. Ob da jemand die Ausschüttungen kennt, weiß ich nicht. Es nutzt eh nichts, da sich dabei die Geräte kaum unterscheiden. Aufgestellt wird, was bei den Kunden ankommt.</p> <p>Einziger Vorteil, den der Besitzer vielleicht anderen Aufstellern gegenüber hat: Er hat genug Geld, um abzuwarten, bis sich die Halle von selbst trägt, und Profit abwirft.</p> <p>Was der UAVD mit seiner Klage bezweckt, weiß ich nicht. Vielleicht klagt er ja auch nur, weil ein Verband etwas machen muss, sonst bräuchte man ja keinen Verband.</p> <p>Günter</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 03.02.2012 04:51</p>	<p>Hallo Günter,</p> <p>Du bist leider sehr in der Theorie gefangen.</p> <p>Hast Du denn die Möglichkeit außerhalb der Messe "nachzukaken". Wäre vielleicht für Deine Studien (Du scheinst Dich wirklich intensiv damit zu beschäftigen) ganz hilfreich.</p> <p>VG Meike</p>
<p>jasper 03.02.2012 06:32</p>	<p>@Günter</p> <p>Du bist fernab von jeglicher Realität – warum Du Dich da so fest gebissen hast wirst Du sicherlich am besten Wissen.</p> <p>Das kleine 1x1 des Glücksspiels:</p> <p>Jedes Glücksspiel besteht nun mal aus den Faktoren Gewinn (für den Spieler) und Verlust (für den Spieler). Das prozentuale Verhältnis zwischen diesen beiden Faktoren ergibt die Auszahlquote (AQ) und zwar nach einer bestimmten Anzahl von bezahlten Spielen</p> <p>Solltest Du in der Lage sein das Grundsätzliche am Glücksspiel verstehen zu wollen oder zu dürfen, dann gib doch mal unter „SUCHEN“ den Begriff Auszahlquote ein, Du wirst einige interessante Beiträge darüber finden, die Dir das Verstehen leichter machen, wie z.B.:</p> <p>http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=5272&highlight=Lukrativ</p> <p>http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=5140&highlight=auszahlquote</p> <p>http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=9243&highlight=auszahlquote</p> <p>Alles eine Frage von fairem, transparentem und ganz wichtig, kontrollierbarem Wettbewerb von Glückpielbetreiber untereinander. - Sollte das nicht auf Deiner Agenda stehen, dann bist Du hier falsch, denn hier geht es nur um legales Glücksspiel.</p> <p>Wenn Du wirklich meinst, dass "der einzige Vorteil, den der Besitzer(!) vielleicht anderen Aufstellern (Eigentümer!!) gegenüber hat, dass er genug Geld hat, um abzuwarten, bis sich die Halle von selbst trägt, und Profit abwirft", dann solltest Du Dich mal ernsthaft fragen, warum der Eine das Geld zum warten hat und der Andere nicht. - Der Eine, der das Geld hat, ist jedoch nicht selten der Gerätehersteller (Besitzer!) in seiner Funktion als sog. „Hersteller-Aufsteller“. Aber das wird in Deinen Augen sicherlich nur reiner Zufall oder reines Glück sein.</p>

Autor	Beitrag
<p>Guenter 03.02.2012 09:45</p>	<p>Irgendwie ist bei Euch Hopfen und Malz verloren. Ihr begreift die Realität noch nicht einmal, wenn man Euch mit der Nase darauf stößt. Ihr habt Eure Verbände wirklich verdient.</p> <p>Ich wünsche Euch Auszahlungsquoten, so viele Ihr wollt. Ihr werdet in 10 Jahren noch hier sitzen, und Euch über Dinge beschweren, die Ihr gar nicht versteht.</p> <p>Ich sage das ohne Groll. Ist ja mein Ding, in welchem Forum ich schreibe. Ich bin nur überrascht über soviel Inkompetenz.</p> <p>Günter</p>
<p>jasper 03.02.2012 10:02</p>	<p>quote----- Original von Guenter Irgendwie ist bei Euch Hopfen und Malz verloren. Ihr begreift die Realität noch nicht einmal, wenn man Euch mit der Nase darauf stößt. Ihr habt Eure Verbände wirklich verdient.</p> <p>Ich wünsche Euch Auszahlungsquoten, so viele Ihr wollt. Ihr werdet in 10 Jahren noch hier sitzen, und Euch über Dinge beschweren, die Ihr gar nicht versteht.</p> <p>Ich sage das ohne Groll. Ist ja mein Ding, in welchem Forum ich schreibe. Ich bin nur überrascht über soviel Inkompetenz.</p> <p>Günter -----</p> <p>@Günter schade, ich habe Dich einsichtiger eingeschätzt und von Dir eine begründete Gegendarstellung erwartet.</p> <p>Merke Dir bitte fürs Leben:</p> <p>Nichts wird allein dadurch zur Wahrheit, nur weil es ständig wiederholt wird.</p> <p>Mit Deiner persönlichen inhaltlosen Einschätzung wer kiompetent bzw. Inkompetent ist, kann ist gut leben.</p>

Autor	Beitrag
<p>Guenter 03.02.2012 10:31</p>	<p>Wenn Du, Jasper, Dich mit Geldspielgeräten so weit beschäftigen würdest, dass Du Dir irgendwann sagst, ok, eigentlich habe ich jetzt alles verstanden, würden Dir Bemerkungen, wie ich sie gerade bekommen habe, auch auf den Keks gehen.</p> <p>Ich brauche keine Anerkennung, ich will mich hier im Forum auch nicht behaupten. Wenn man mit Ausschüttungswerten nichts anfangen kann, dann ist das eben so. Einem Mathematiker würde das sofort klar sein. Eine Gegendarstellung ist einfach nur müßig.</p> <p>Jeder Aufsteller wird die Erfahrung gemacht haben, das seine Geräte Daten auswerfen, die sie unberechenbar erscheinen lassen. Jeder Aufsteller wird die Erfahrung gemacht haben, dass die Summe seiner Geräte Kasse macht.</p> <p>Wenn Du einfach einmal annimmst, alle Deine Geräte würden von 10 eingesetzten Punkten etwa 9 als Gewinn zurückgeben, hast Du den Kern der Geräte verstanden. Darüber hinaus gibt es keine zuverlässigen Zahlen. Es gibt keinen Stundenverlust, und die exakten Ausschüttungswerte geben nur einen Rahmen, in dem die Geräte arbeiten, die wirklich interessanten Werte sind Erfahrungswerte, die sich aus der Praxis ergeben.</p> <p>Jetzt bekomme ich Antworten, ich sei ein Theoretiker, der die Praxis nicht kennt. Mir kommt das absurd vor. Ich würde sagen, ich bin Praktiker, der die Theorie verstanden hat, und schlage mich jetzt mit Menschen herum, die das nicht getan haben.</p> <p>Günter</p>
<p>gmg 03.02.2012 10:42</p>	<p>Merke:</p> <p>Unsere gemieteten o. geleasten Glücksspielgeräte haben eine durchschnittliche Auszahlung (AQ) von 90%</p> <p>Das heißt der Spieler muss einen Euro 10 mal ins Gerät einschmeißen bis der Euro in der Gerätekasse verbleibt.</p> <p>Bei 10.000 € Einwurf sind das 9.000 € Auswurf und es bleiben 1.000 € in der Kasse. Das sind die Regeln die für alle Aufsteller gleich gelten!</p> <p>Wer findet den vollständigen Beitrag zu dem vg. Zitat ??</p> <p>Grüße</p> <p>PS: Bin bei Dir, Guenter ! :wink:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Günter 03.02.2012 11:19</p>	<p data-bbox="352 143 1082 174">Der ganze Geldtransfer spielt zuerst einmal keine Rolle.</p> <p data-bbox="352 215 1461 309">Ich spiele mit den Punkten. Bei 10 Punkten Einsatz und einer Ausschüttung von 90% bekomme ich mit dem Betätigen der Starttaste im Mittel 9 Punkte als Gewinn zurück, ein Punkt fehlt, das ist der Gewinn des Aufstellers.</p> <p data-bbox="352 349 1442 416">Vor 2006 kostete ein Spiel 20 Cent Einsatz, und ich bekam im Mittel mindestens 12 Cent zurück, 8 Cent fehlten, das war der Gewinn de Aufstellers.</p> <p data-bbox="352 456 1449 613">Heute kann ich schneller spielen, es passen zeitlich 4 Spiele in ein Spiel, wie es vor 2006 war. Ich verliere im Mittel 4 Punkte (4x1 Punkt), während es vor 2006 8 Cent waren. Bei 5 Punkten Einsatz wären es sogar nur 2 Punkte (4x0,5 Punkte). Bei 20 Punkten Einsatz komme ich auf 8 Punkte (4x2 Punkte) Verlust, denselben Wert, wie vor 2006.</p> <p data-bbox="352 654 1474 748">Entsprechend sind 5 und 10 Punkte Einsatz für den Aufsteller uninteressanter. Bei diesen Einsätzen macht man auch Gewinn, im Wesentlichen sind diese Einsätze aber Service am Kunden.</p> <p data-bbox="352 788 1458 922">Jedes Spiel mit Punkten führt im Mittel zu einem Verlust und damit zu einem Gewinn des Aufstellers. Der Kunde wandelt eine Geldsumme in Punkte um, spielt damit, und wandelt im Mittel eine geringere Anzahl von Punkten in Geld um. So arbeiten die Geräte. Mehr ist da nicht dran.</p> <p data-bbox="352 963 1417 1057">Die Ausschüttung, die man in Erfahrung bringen könnte, würde das Verhältnis durchschnittlich gewonnene Punkte / Punkteinsatz ausdrücken. Stundenverluste erfährt man dadurch nicht.</p> <p data-bbox="352 1097 443 1128">Günter</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Folie1.jpg 122 KB
- Folie2.jpg 75,36 KB